

Protokolleintrag vom 10.01.2007

2006/157

Volksinitiative vom 17.5.2006 betreffend „Umweltschutz konkret“; Zustandekommen

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 728 vom 28. Juni 2006 festgestellt, dass folgende Volksinitiative vom 17. Mai 2006 zustande gekommen ist:

I.

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird um den folgenden Artikel erweitert:

Art. 2^{ter}

¹ Die Stadt Zürich trägt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen und hält die Belastung der Umwelt durch staatliche und private Tätigkeiten so gering wie möglich. Bei Gleichwertigkeit der Interessen hat die Erfüllung dieser Aufgabe Vorrang vor anderen städtischen Aufgaben.

² Sie sorgt für eine umweltfreundliche Verkehrsentwicklung. Fuss- und Veloverkehr sowie der öffentliche Verkehr haben dabei Vorrang vor den anderen Verkehrsmitteln.

³ Sie fördert den sparsamen Umgang mit Energie und Wasser sowie Bestrebungen zur Verminderung der Abfallmenge.

⁴ Sie unterstützt die dezentrale Energieerzeugung und die Energieversorgung durch einheimische und erneuerbare Energie. Die Stadt Zürich beteiligt sich nicht an der Erzeugung von Atomenergie; bestehende Bezugsvereinbarungen werden nicht erneuert, bestehende Beteiligungen sind abzustossen.

II.

In die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wird die folgende Übergangsbestimmung aufgenommen: Der Verkauf der bestehenden Beteiligungen an Atomkraftwerken muss zehn Jahre nach Inkrafttreten von Art. 2^{ter} abgeschlossen sein.

III.

Der Stadtrat setzt diese Ergänzung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Initiativkomitee: Grüne Stadt Zürich.